Interview mit Johannes Heibel

Herr Heibel, seit 30 Jahren setzen Sie sich gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ein. 1992 gründeten Sie zunächst gemeinsam mit anderen Eltern eine „Elterninitiative gegen Gewalt und sexuelle Belästigung in unserer Schule“. Im Januar 1993 folgte die Vereinsgründung. Was war der Anlass damals für ihr Engagement?

Der Grund lag darin, dass mir als stellvertretendem Schulelternsprecher einer Hauptschule im Westerwald 1991 Beschwerden von Schülerinnen über einen Lehrer bekannt wurden. Sie beklagten sich, weil dieser sie geschlagen und sich ihnen gegenüber „zudringlich, taktlos und ungehörig“ verhalten habe. Nach mehreren Strafanzeigen kam es zu einem Ermittlungsverfahren. Trotz Beweise, dass der Lehrer übergriffig geworden war, wurde das Verfahren wegen „Geringfügigkeit und Verjährung“ eingestellt. Nach Einstellung des Verfahrens stellte der beschuldigte Lehrer Strafanzeige gegen zwei seiner Kollegen und drei Mitglieder unserer Initiative wegen „Verleumdung und übler Nachrede“. Schließlich kam es 1994 zu einem Prozess gegen meine Person und ein weiteres Mitglied unseres zwischenzeitlich gegründeten Vereins vor dem Amtsgericht Montabaur.

Wie endete dieser Prozess?

In der Urteilsbegründung gegen mich hieß es:
Der Angeklagte hat den Beweis dafür erbracht, dass der Lehrer eine Schülerin nach einer Klassenfeier geküsst und am Oberschenkel angefasst hat, eine Schülerin im Rahmen des Sexualunterrichts gefragt hat, ob sie mit ihm schlafen wolle, eine andere Schülerin gefragt hat, ob er sie warmhalten solle, einer Schülerin wiederholt einen Klaps auf den Po gegeben hat, Schülerinnen anlässlich der Hausaufgabenüberwachung an der Schulter angefasst und erklärt hat, sie sollten aufpassen, dass ihre Äpfelchen nicht aus dem T-Shirt herausfallen.
Die genannten Beweise würden jedoch nicht die Behauptung rechtfertigen, der Lehrer hätte die Mädchen sexuell belästigt, denn *„eine sexuelle Belästigung setzt voraus, dass die Handlung auf Sinneslust beruht und objektiv geeignet ist, einen anderen in seinem Empfinden nicht unerheblich zu beeinträchtigen. Eine normale Beeinträchtigung erfüllt mithin nicht die Voraussetzung einer Belästigung.“*
Die Nation war empört.
Gegen das Urteil ging ich in die Sprungrevision vor das Oberlandesgericht Koblenz und hatte ein Jahr später auf den Tag genau Erfolg. Das Urteil wurde aufgehoben. Ein erster Lichtblick. Allerdings sah der Petitionsausschuss des Bundestages keinen Handlungsbedarf!
Der Lehrer hingegen hatte nichts zu befürchten und kam bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2016 noch an zwei anderen Schulen zum Einsatz.

Welche Ziele setzten Sie sich zu Gründungsbeginn?

Unser wichtigstes Ziel war und ist es heute noch, Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen möglichst zu verhindern! Danach richten wir unsere

Aufgaben aus. Neben der Beratung und Begleitung von Betroffenen und deren Vertrauenspersonen, unterstützen wir Betroffene, wenn nötig, auch finanziell, z.B. bei der Finanzierung einer Nebenklagevertretung vor Gericht oder bei Maßnahmen, die zur Stabilisierung ihrer Situation dienen, weisen Behörden und die Politik auf Missstände und Gesetzesdefizite hin und erarbeiten Verbesserungsvorschläge. Zudem bieten wir Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher/innen, Lehrer/innen, Gruppenleiter/innen und Eltern an und leisten Präventions – und Öffentlichkeitsarbeit.

Können Sie etwas dazu sagen, ob Ihre Arbeit über die Jahre hinweg auch konkrete Früchte getragen hat? Haben Sie das Gefühl, dass sich zwischenzeitlich etwas zum Positiven hin gewendet hat? Und wie ist es zum Beispiel heute um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern in Schulen bestellt?

Unseren größten Erfolg auf der Gesetzesebene konnten wir 2015 verbuchen. Vorausgegangen war ein Fall, der wieder einmal ganz Deutschland empörte. In einer Schule im Westerwald hatte ein Vertretungs- und AG-Lehrer eine 14-jährige Schülerin auf niederträchtigste Weise so manipuliert, dass das unerfahrene Mädchen sich schließlich auf sexuelle Handlungen, die bis hin zum Geschlechtsverkehr führten, einließ. Der geständige Mann wurde vom Amtsgericht Neuwied zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. In der anschließenden Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Koblenz wurde das Urteil nochmals bestätigt. Der Angeklagte zog vor das Oberlandesgericht Koblenz und hatte Erfolg. Das OLG sprach den Mann frei, da nach deren Meinung kein Obhutsverhältnis zwischen der Schülerin und ihrem Lehrer vorlag. Ein Obhutsverhältnis gelte nur für Klassenlehrer/innen, Fachlehrer/innen oder Vertrauenslehrer/innen.
Durch massiven öffentlichen Druck erreichten wir schließlich, dass der Gesetzgeber einsah, den § 174 StGB neu zu definieren. Seit dieser Zeit gilt das Obhutsverhältnis für alle pädagogischen Fachkräfte einer Schule in Bezug auf alle Schüler/innen.
Was den freigesprochenen Lehrer angeht, so habe ich angefangen selbst zu recherchieren, da es sonst niemand machte. Dabei stieß ich auf weitere betroffene Schüler/innen aus seiner früheren Klasse. In einem Fall hat die Staatsanwaltschaft in der Folge Anklage erhoben. Das Amtsgericht Neuwied verurteilte den Lehrer aufgrund meiner Recherchen schließlich zu einer höheren Geldstrafe. Als der Druck auf den Lehrer zuvor wegen eines weiteren Falles aus der Vergangenheit zunahm, gab er von sich aus auf und schied aus dem Beamtenverhältnis aus.

Wie sah die Entwicklung nach Ihrem Erfolg aus? Hat sich der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor übergriffigen Lehrkräften inzwischen verbessert?

So sehr uns dieser Erfolg auch freute, sahen wir uns parallel zu diesem Fall erneut mit dem nächsten komplexen Fall eines Lehrers aus dem Westerwald konfrontiert. Dieser Mann wurde sogar beschuldigt, vor vielen Jahren eine 13-jährige Schülerin vergewaltigt zu haben. Wegen Verjährung wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt. Darüber hinaus wurden auch aktuellere Vorwürfe von Schülerinnen gegen den Lehrer erhoben, die zumindest auf Fehlverhalten und massive Distanzlosigkeiten des Lehrers hinwiesen.

Nur ein Beispiel: Im Dezember 2014 berichtete eine Ex-Schülerin, dass der Lehrer im Unterricht u.a. erzählt habe, welchen Typ von Frau und welche Sexpraktiken und Stellungen er und seine Ehefrau bevorzugten, zudem habe er sich wohl stets darum bemüht, mit Scheinargumenten, insbesondere an die Mailadressen und Handynummern von Schülerinnen heranzukommen. Bei einer Schülerin sei er sogar besonders hartnäckig gewesen. Dieser Sachverhalt wird auch von einem weiteren Zeugen (Schüler einer anderen Klasse) gegenüber der Initiative schriftlich bestätigt. Alle Aussagen wurden an das Schulamt und die Ermittlungsbehörden weitergeleitet. Da das Alter der Schüler/innen nicht unter 14 Jahren lag, konnte dem Lehrer keine Straftat nachgewiesen werden. Der Jurist der Schulaufsichtsbehörde ADD äußerte sich mir gegenüber so, dass er höchstens eine Abmahnung und eine kleine Geldstrafe aussprechen könne. Im seien die Hände gebunden.
Nach einer längeren Suspendierungszeit des Lehrers wurde er in den letzten Jahren an verschiedenen Schulen im Westerwald wieder eingesetzt. Aktuell unterrichtet er an einer Schule im Westerwaldkreis.

Haben Sie vielleicht noch ein aktuelles Beispiel?

Auch die Vorfälle an einem Abendgymnasium im nördlichen Rheinland-Pfalz zeigen, dass sexuelle Übergriffigkeiten von Seiten der ADD nicht angemessen verfolgt und geahndet werden. Dort hat der Schulleiter Schülerinnen trotz Beschwerden bei der ADD jahrelang mit sexistischen Äußerungen gedemütigt und herabgewürdigt. Er schreckte nicht davor zurück, Schülerinnen, die gerade ihre Jacke auszogen, zu fragen, ob sie nun für ihn strippen wollten und auf ihren „Vorbau“ anzusprechen, mit Sätzen wie „Hast du wieder deine Tage, oder was?“, „Bück dich“, wenn ein Zettel zu Boden gefallen war, zu erniedrigen. Dass auch seine Anrede von Schülerinnen mit „Baby“, „Mäuschen“, „Schätzchen“ oder „Tittchen“ aus Sicht der ADD anscheinend nicht sonderlich zu beanstanden ist, kann nur als skandalös bezeichnet werden. Doch diese Ungeheuerlichkeiten sind in den Augen des Juristen der ADD, der das inzwischen eingeleitete Disziplinarverfahren gegen den Schulleiter führt, womöglich nicht ungeheuerlich genug, um spürbare Maßnahmen gegen den Lehrer zu ergreifen. Stattdessen fordert der zwar mittlerweile vorläufig abgeordnete Schulleiter zusammen mit einem weiteren Lehrer strafbewährte Unterlassungserklärungen, um Betroffene einzuschüchtern und mundtot zu machen. Das eigentliche Problem liegt darin, dass die ADD, die das Fehlverhalten des sogenannten „Pädagogen“ und eines zweiten Lehrers des Abendgymnasiums sanktionieren und deren Opfer schützen müsste, die Beschuldigten trotz aller Lippenbekenntnisse mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln in Schutz zu nehmen scheint.

Welche konkreten Maßnahmen vom Bildungsministerium und der Politik fordern Sie?

Wir fordern:

1. Eine möglichst rasche Verschärfung des Dienstordnungsrechtes für Beamte und Bedienstete in Schulen. Wir können nicht weiterhin akzeptieren, dass ein verbeamteter Lehrer oder eine verbeamtete Lehrerin in der Regel nur dann sicher aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden kann, wenn er/sie mindestens zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt wird. Für Lehrer/innen müssen höhere Ansprüche gelten. Die Sicherheit von Schüler/innen muss absolute Priorität haben!

2. Eine gründliche Aufarbeitung aller Fälle aus der Vergangenheit seitens einer unabhängigen Kommission von erfahrenen Fachleuten unterschiedlicher Fachbereiche, ähnlich wie es die kath. Kirche versucht.

Gespräche mit Mitglieder/innen des Bildungsausschusses des Landtags in RLP im letzten Jahr verliefen unbefriedigend. Die Bildungsreferentin der SPD-Fraktion meinte, dass sie alles getan haben, um die Sicherheit für Schüler/innen in Schulen zu gewährleisten und die Mitglieder/innen des Bildungsausschusses der CDU-Fraktion waren der Meinung, dass sie ja bereits intern die Koalition auf gewisse Mängel hingewiesen hätten. Mehr könne man nicht tun. Nun sollten wir das doch bitte anerkennen und bei der anstehende Kommunalwahl berücksichtigen. Frecher geht’s wohl nimmer.